

Coesfeld, 10. November 2022

Damen und Herren Mitglieder des Teilhabebeirates
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Teilhabebeirates
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
(soweit nicht Mitglied des Teilhabebeirates)
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfweg 18, 48653 Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 15, 48249 Dülmen
SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld
UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen
FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Teilhabebeirats lade ich hiermit ein zu

Dienstag, 06.12.2022, - 15:45 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß Geschäftsordnung des Kreistages und Satzung zum Teilhabebeirat ggf. Ihre Stellvertretung zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 53, Gesundheitsamt – (Ansprechpartner: Herr Hagenbrock, Tel: 02541/18-5308, E-Mail: markus.hagenbrock@kreis-coesfeld.de) mitzuteilen, dass Sie verhindert sind, und ggf. um Benachrichtigung der Stellvertretung zu bitten.

Falls Sie für Ihre Teilnahme persönliche und/oder technische Unterstützung zur Barrierefreiheit benötigen, bitte ich ebenfalls um Mitteilung an den o.a. Ansprechpartner.

Corona-Schutzmaßnahmen im Kreishaus mit der Bitte um Beachtung:

Nach in Kraft treten der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung am 1. Oktober 2022 gelten im Kreishaus erneut verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion für alle Besucher und Beschäftigten (sog. AHA-Regeln). Aufgrund der Maskenpflicht ist während der Gremiensitzung auch am Sitzplatz eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maske kann bei Redebeiträgen sowie dem Verzehr von Getränken kurzzeitig abgesetzt werden. Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist möglichst jeweils ein Sitzplatz zwischen zwei Personen freizuhalten. Es wird zudem empfohlen, bei Infektionssymptomen der Sitzung fernzubleiben und vor der Sitzung zu Hause einen Selbsttest zu machen.

Zu TOP 2: Verpflichtung der neu berufenen Mitglieder:

Hierzu wird die nachfolgende Verpflichtungsformel verwendet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach dem besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne den religiösen Zusatz möglich.

Zu TOP 7: Terminierung der Sitzungen im Jahr 2023:

Terminvorschläge: Di, 18.04.2023 (16.30 Uhr)

Do, 09.11.2023 (16.30 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen



stellvertretender Vorsitzender des Teilhabebeirates

Anlage: Sitzungsvorlagen